

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kaltplastikmasse auf Acrylatbasis mit Peroxidbeschleuniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Geveko Markings Germany GmbH	
Straße:	Renkenrunsstrasse 16	
Ort:	D-79379 Muellheim/Baden	
Anschrift Postfach:	1348 D-79373 Muellheim/Baden	
Telefon:	+49 7631 3687-0	Telefax: +49 7631 3687-36
E-Mail:	info@gevekomarkings.de	
Ansprechpartner:	Product Management	Telefon: -13 / -14 / -21/ -35
E-Mail:	msds@gevekomarkings.com	
Internet:	www.geveko-markings.com	
Auskunftgebender Bereich:	Product Management	

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19 240 (24 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

n-Butylacrylat

Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA

2-Ethylhexylacrylat

Signalwort: Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 2 von 13

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von Arcylsäureestern mit Acrylpolymeren, Additiven und mineralischen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
141-32-2	n-Butylacrylat			5 - < 10 %
	205-480-7	607-062-00-3		
	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H226 H319 H335 H315 H317			
80-62-6	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA			5 - < 10 %
	201-297-1	607-035-00-6		
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H225 H335 H315 H317			
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat			< 1 %
	203-080-7	607-107-00-7		
	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H335 H315 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 3 von 13

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Zusätzliche Hinweise

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Dampf nicht einatmen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 4 von 13

gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Technisches Merkblatt beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Geeignetes Material für Behälter: Metall.
- Behälter dicht geschlossen halten. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse: 3 (www.vci.de)
- Nicht zusammen lagern mit:
- Lagerklasse: 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, (5.1B), 5.1C, 5.2, 6.1B, (6.1D), 6.2, 7, (11), (10-13)
- Angaben in (): Die Zusammenlagerung ist nur eingeschränkt erlaubt.

Weitere Informationen:

- LGK 1 : Explosive Stoffe
- LGK 2A : Gase
- LGK 2B : Aerosole
- LGK 3 : Entzündbare flüssige Stoffe
- LGK 4.1A : Sonstige explosionsgefährliche Stoffe
- LGK 4.1B : Entzündbare feste oder desensibilisierte Stoffe
- LGK 4.2 : Selbstentzündliche Stoffe
- LGK 4.3 : Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden
- LGK 5.1A : Stark oxidierend wirkende Stoffe
- LGK 5.1B : Oxidierend wirkende Stoffe
- LGK 5.1C : Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Stoffe
- LGK 5.2 : Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe
- LGK 6.1A : Brennbare akut giftige Stoffe
- LGK 6.1B : Nichtbrennbare akut giftige Stoffe
- LGK 6.1C : Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe
- LGK 6.1D : Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe
- LGK 6.2 : Ansteckungsgefährliche Stoffe
- LGK 7 : Radioaktive Stoffe
- LGK 8A : Brennbare ätzende Stoffe
- LGK 8B : Nichtbrennbare ätzende Stoffe
- LGK 10 : Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
- LGK 11 : Brennbare Feststoffe
- LGK 12 : Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- LGK 13 : Nichtbrennbare Feststoffe
- LGK 10-13: Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Lagertemperatur: von °C: +5 bis °C: +38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 5 von 13

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur zu verwenden für die Straßenmarkierung.

GISCODE/Produkt-Code: RMA10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	5	38		1(l)	
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(l)	
141-32-2	n-Butylacrylat	2	11		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Empfohlene Handschuhfabrikate: z. B. WÜRTH, Artikel-Nr.: 0899 435
Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 - 0,70 mm
Geeigneter Handschuhtyp: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) / Neopren-Außenlage nach: EN 374, EN420 + EN 388
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min, Klasse: >= 2

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. z. B. STOKO® soft+care.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atenschutz

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske (DIN EN 140), Filtertypen: A2 / A2P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 6 von 13

verhindern.)

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig , viskos
Farbe:	RAL 3020 Verkehrsrot
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht relevant
----------	----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	100,6 °C DIN 53171
Sublimationstemperatur:	nicht relevant
Erweichungspunkt:	nicht relevant
Pourpoint:	nicht relevant
Flammpunkt:	38 °C ISO 3679
Weiterbrennbarkeit:	Selbsterhaltende Verbrennung UN Test L.2

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Gas-Luft-Gemisch hat bei 20 °C und Standarddruck (101,3 kPa) einen Explosionsbereich.

Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.-%	DIN EN 1839
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.-%	DIN EN 1839
Zündtemperatur:	275 °C	DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernd.

Dampfdruck:	39 hPa	DIN EN 13016-1
(bei 20 °C)		
Dampfdruck:	167 hPa	DIN EN 13016-1
(bei 50 °C)		
Dichte (bei 20 °C):	1,76 g/cm³	ISO 2811/ISO 3507
Schüttdichte:	nicht relevant	
Wasserlöslichkeit:	18 g/L	OECD 105
(bei 20 °C)		

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Der polymere Bestandteil ist löslich in: Ketone., Ester

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	4500 - 5500 mPa·s
(bei 23 °C)	DIN 53019
Kin. Viskosität:	nicht anwendbar
(bei 23 °C)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 7 von 13

Auslaufzeit: (bei 23 °C)	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	< 3,0 % (charakteristisch < 0,5 %)
Lösemittelgehalt:	0,24 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Viskosität, Daniel (20 °C): 14 - 16

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 38 °C/100,4 °F aufbewahren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann beim Erhitzen, unter Lichteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 38 °C/100,4 °F aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Peroxide. Radikalbildner. Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx) Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Monomer(e).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
141-32-2	n-Butylacrylat				
	oral	LD50 3150 mg/kg	Ratte	BASF	
	dermal	LD50 2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 10,3 mg/l	Ratte	OECD 403	
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 2730 ppm	Ratte		
80-62-6	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA				
	oral	LD50 7872 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 29,8 mg/l	Ratte		
	inhalativ Gas	LC50 10910 ppm	Ratte		
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat				
	oral	LD50 4435 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 7522 mg/kg	Kaninchen	IUCLID	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-32-2	n-Butylacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,1 mg/l	96 h	Cyprinodon variegatus	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 2,65 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 8,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,136 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211	
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)				
80-62-6	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 79 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 110 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 69 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC 9,4 mg/l	21 d	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 210	
	Crustaceotoxizität	NOEC 37 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 202	
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat					
	Akute Algentoxizität	ErC50 44 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	IUCLID	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 17 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-32-2	n-Butylacrylat	2,38
80-62-6	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA	1,38
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	4,64 (25°C)

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
141-32-2	n-Butylacrylat	17,3		berechnet.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht geprüfte Zubereitung. Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 10 von 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfall ist überwachungsbedürftig.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 367 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrnummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 11 von 13

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 12 von 13

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Vor Hitze schützen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	0,24 % (4,224 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	0,24 % (4,224 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Klassifizierung nach VbF:	All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil:	8,9 %
Technische Anleitung Luft II:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil:	9,4 %
Technische Anleitung Luft III:	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil:	0,2 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,7,9,15.

Abkürzungen und Akronyme

- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
- CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Règlement International concernant le transport des marchandises Dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PlastiRoute® RollPlast® 3020 Verkehrsrot

Überarbeitet am: 21.04.2017

Materialnummer: CLP_30166

Seite 13 von 13

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

VOC: Volatile Organic Components / COV: Composants Organiques Volatiles

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)